

# Gemeinde Moosinning

## Bekanntmachung

über  
die Beteiligung der Öffentlichkeit  
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

zu den Entwürfen  
des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 52  
„Freiflächen-Photovoltaikanlage Zengermoos“

### 1. Billigungsbeschluss und Beschluss zur Veröffentlichung

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosinning hat in seiner Sitzung vom 10.10.2023 die eingegangenen Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 52 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Zengermoos“ abgewogen: In derselben Sitzung wurde der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 52 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Zengermoos“ in der Fassung vom 10.10.2023 gebilligt und die Durchführung des Verfahrens der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

### 2. Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Moosinning möchte einen Beitrag zur Energiewende und zu den Klimazielen der Gemeinde leisten. Mit der Ausweisung von Flächen zur Produktion von Energie aus der Sonneneinstrahlung kann der Anteil an Strom aus erneuerbaren Energien am Gesamtstromverbrauch erhöht und damit ein direkter Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

### 3. Planungsumgriff

Das Planungsgebiet befindet sich westlich der Goldacher Straße und nördlich des Ortsteils Zengermoos, ca. 7 km westlich des Hauptortes Moosinning.

Das Plangebiet grenzt im Osten zum Teil direkt an die Goldacher Straße an, westlich, südlich und nördlich grenzt der Geltungsbereich an landwirtschaftliche Nutzflächen.

Der Umgriff des Bebauungsplans Nr. 52 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Zengermoos“ umfasst die in der Gemarkung Moosinning gelegenen Flurnummern 3470, 3471, 3472, 3473, 3474, 3474/1, 3493, 3497 (Teilfläche) und ist rund 27,2 ha groß.

#### 4. Plandarstellung



Ausschnitt: Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 52 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Zengermoos“

## 5. Beteiligung der Öffentlichkeit

Das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird parallel zum Verfahren der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt.

Grundlage für die Beteiligung sind die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 52 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Zengermoos“ in der gebilligten Fassung vom 10.10.2023 und der V+E-Plan in der Fassung vom 10.10.2023.

Die Planunterlagen des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung liegen im Rathaus der Gemeinde Moosinning, Erdinger Straße 30A, Bauamt, Zimmer 5

### **vom 18.04.2024 bis einschließlich 18.05.2024**

während der allgemeinen Geschäftsstunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Moosinning ([www.Moosinning.de](http://www.Moosinning.de) → Bekanntmachungen → BPL / FNP) oder über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern ([geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal](http://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal)) abrufbar.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch:

- ❖ Begründung zum Bebauungsplan
- ❖ Umweltprüfung zum Bebauungsplan
- ❖ Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgüter	Art der Information
Boden/ Wasser/ Fläche	<ul style="list-style-type: none"><li>- Plangebiet liegt in der naturräumlichen Einheit D65 Unterbayrisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten, Naturraum Donau-Isar-Hügelland</li><li>- Plangebiet weist zwei verschiedene geologische Einheiten auf</li><li>- an zwei Stellen ragen Bereiche mit Niedermoorböden in das Plangebiet – nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt München steht nicht ausreichend Wasser zur Wiedervernässung des Moorbodens zur Verfügung; zum Schutz des sensiblen Moorbodens werden zahlreiche Vermeidungsmaßnahmen ergriffen</li><li>- im Plangebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden</li><li>- eine Bodenversiegelung erfolgt nur minimal durch Streifenfundamente für Technikgebäude und Rammprofile</li></ul>
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"><li>- Plangebiet hat eine gewisse Funktion als Kaltluftproduktionsfläche, liegt jedoch nicht in einem wichtigen Kaltluftentstehungs- oder -abflussgebiet</li></ul>
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"><li>- Plangebiet liegt außerhalb von FFH- und Vogelschutzgebieten (SPA) sowie</li></ul>

	<p>landschafts- und Naturschutzgebieten und auch außerhalb der Wiesenbrüterkulisse des Bayerischen Landesamtes für Umwelt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Fläche liegt im ABSP-Schwerpunktgebiet Erdinger Moos - die ABSP-Ziele werden durch die Vermeidungsmaßnahmen erreicht</li> <li>- im Plangebiet sind keine Biotopzeile verzeichnet</li> <li>- im Plangebiet sind die Vogelarten Feldlerche und Wiesenschafstelze betroffen - 3 Hektar Fläche werden als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für Feldlerchen in der näheren Umgebung vorgezogen</li> <li>- Vorkommen europarechtlich geschützter Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sind auf Grund der vorgefundenen Lebensraumausstattung nicht zu erwarten</li> <li>- Vogelarten von halboffenen Bereichen (wie z. B. die Goldammer) können durch Störungen beeinträchtigt werden - zur Vermeidung ist die Durchführung der Baumaßnahme auf Zeiten außerhalb der Vogelbrutzeit oder die Durchführung von Vergrämungsmaßnahmen festgelegt</li> </ul>
Orts-/Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Flächen des Planungsgebiets sind im Regionalplan als „Landschaftliches Vorbehaltsgebiet“ und „Regionaler Grünzug“ ausgewiesen – die Ziele des Landschaftlichen Vorbehaltsgebiets und des Regionalen Grünzugs werden eingehalten</li> <li>- durch die Freiflächen-Photovoltaikanlage verändert sich das Landschaftsbild - die bestehenden Baum- und Strauchhecken im Süden und Osten sowie das ca. 480 m entfernte Gehölz im Westen und zusätzliche Eingrünungsmaßnahmen fungieren als Sichtschutz</li> </ul>
Mensch/Kultur-/Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>- von der Anlage gehen nur sehr geringfügige elektromagnetische Felder, Licht- und Lärmemissionen aus</li> <li>- bestehende Wegeverbindungen werden nicht unterbrochen</li> <li>- im Plangebiet sind keine Bodendenkmäler bekannt</li> </ul>

Die Regierung von Oberbayern bittet um Klärung hinsichtlich der Ausweisung einer Teilfläche des Planungsgebiets als interkommunale Konzentrationsfläche für Windkraft.

Das Wasserwirtschaftsamt München empfiehlt die Bodenverhältnisse (Feuchte, pH-Wert) im Vorfeld der Baumaßnahme prüfen zu lassen und einem möglichen erhöhten Zinkeintrag in Boden und Grundwasser durch eine geeignete Materialauswahl bei den Rammprofilen entgegenzuwirken.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weist auf den Flächenverlust für die Landwirtschaft und die überdurchschnittliche Bonität der Böden hin. Weiter wird auf mögliche Beeinträchtigungen der Nachbargrundstücke hingewiesen und fordert eine Minimierung des Flächenverbrauchs, sowie eine Festsetzung, dass nach Aufgabe der Freiflächen-Photovoltaikanlage die Flächen wieder der landwirtschaftlichen Ackernutzung zuzuführen sind.

Der Bayerischer Bauernverband fordert ebenfalls die Flächen nach Aufgabe der Freiflächen-Photovoltaikanlage wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen und empfiehlt die Wertschöpfung für den ländlichen Raum zu sichern.

Die Fachstelle Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Landratsamtes Erding sieht den Standort aufgrund der Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet, im regionalen Grünzug und teilweise auf Niedermoorboden nur als eingeschränkt geeignet an. Es wird empfohlen die Pflege der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen und das Monitoring um mehrere Vorschläge zu ergänzen und zu spezifizieren. Des Weiteren werden zusätzliche Maßnahmen zum Schutz und zur Regeneration des Moorbodens und eine Ergänzung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) um die Vogelarten Schafstelze und Goldammer



gefordert. Der Ausgleichsmaßnahmen werden als geeignet angesehen um den Eingriff zu kompensieren, die Berechnung soll jedoch nach dem Leitfaden „Hinweisen des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr für die Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (2021)“ erfolgen.

Die Fachstelle Untere Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Erding empfiehlt die möglicherweise zu niedrig angesetzten Werte für die Schallimmissionen entsprechend der DIN18005 zu erhöhen und einen Hinweis zur Beachtung der TA-Lärm aufzunehmen und weist auf mögliche Lichtemissionen und elektromagnetische Felder hin.

Der Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V., LBV-Kreisgruppe Erding, weist auf Standortfaktoren hin, die ggf. zu Konflikten mit einer PVA führen können, sowie auf Maßnahmen die bei der Bebauung von Moorböden ergriffen werden müssen. Zudem wird ein verbindliches Konzept zum Monitoring der Ausgleichsmaßnahmen gefordert.

Die Kreisbranddirektion Erding weist darauf hin, dass ein Feuerwehr-Übersichtsplan gemäß DIN 14095 zu erstellen und mit der Brandschutzdienststelle abzusprechen ist.

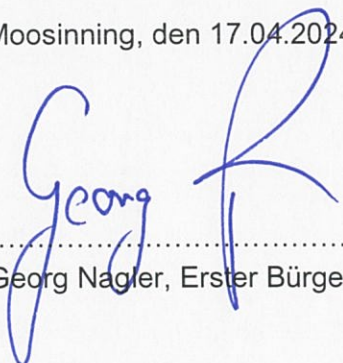
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist in Textform (vorzugsweise elektronisch an christian.weigand@moosinning.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

## 6. Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Moosinning, den 17.04.2024



.....  
Georg Nagler, Erster Bürgermeister